

# Öffentliche Schulen im Kanton Aargau



Informationen für Eltern (deutsch)

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**  
Abteilung Volksschule

**Herausgeber**

Departement  
Bildung, Kultur und Sport  
Abteilung Volksschule  
Bachstrasse 15  
5001 Aarau

Tel. 062 835 21 00

E-Mail: [volksschule@ag.ch](mailto:volksschule@ag.ch)  
[www.ag.ch/volksschule](http://www.ag.ch/volksschule)

**Fotos**

fotolia  
Kanton Aargau

**Copyright**

© 2019 Kanton Aargau

# Einleitung

In dieser Broschüre erhalten Sie Informationen über das öffentliche Schulsystem des Kantons Aargau. Nach einem Überblick über die Strukturen der aargauischen Volksschule werden deren wichtigsten Bestandteile umschrieben. Zur Sprache kommen die verschiedenen Schulstufen und Schultypen, die zusätzlichen Fördermassnahmen und entsprechenden Beratungsstellen sowie weitere Angebote in Zusammenhang mit der Berufsbildung und den weiterführenden Schulen.

Ein wichtiger Punkt für den Schulerfolg der Kinder und Jugendlichen ist die gelingende Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern. Dieser Zusammenarbeit ist ein eigenes Kapitel gewidmet.

Am Ende jedes Abschnitts sind Internetlinks, Telefonnummern und Kontaktadressen angegeben. Weitere Informationen erhalten Sie zudem an Informationsveranstaltungen für Eltern. Sobald Ihr Kind in einem Kindergarten / in einer Schule eingeteilt ist, stehen Ihnen für individuelle Fragen die Lehrpersonen und Schulleitungen vor Ort zur Verfügung.

Ihrem Kind wünschen wir einen guten Schulstart und eine erfolgreiche Schulzeit im Kanton Aargau!

Departement Bildung, Kultur und Sport  
Abteilung Volksschule

Aarau, im Juli 2019

# Die Volksschule Kanton Aargau

Alle Kinder und Jugendliche, die im Kanton Aargau leben, haben das Recht und die Pflicht, elf Jahre die Schule zu besuchen. Die öffentliche Schule (Volksschule) ist konfessionell und politisch neutral. Der Besuch der öffentlichen Schule ist unentgeltlich. Der Eintritt in die obligatorische Schulzeit beginnt mit dem vollendeten 4. Lebensjahr. Das Schuljahr beginnt am 1. August. Für die Schülerinnen und Schüler startet das neue Schuljahr mit dem zweiten Montag im August.

## Obligatorische Schulzeit

Die obligatorische Schulzeit besteht aus drei Stufen.

- Der **Kindergarten** dauert 2 Jahre.
- Die **Primarschule** dauert 6 Jahre.
- Die **Oberstufe** (Sekundarstufe I) dauert 3 Jahre. Sie ist in die Schultypen Realschule (grundlegende Anforderungen), Sekundarschule (erweiterte Anforderungen) und Bezirksschule (hohe Anforderungen) gegliedert.

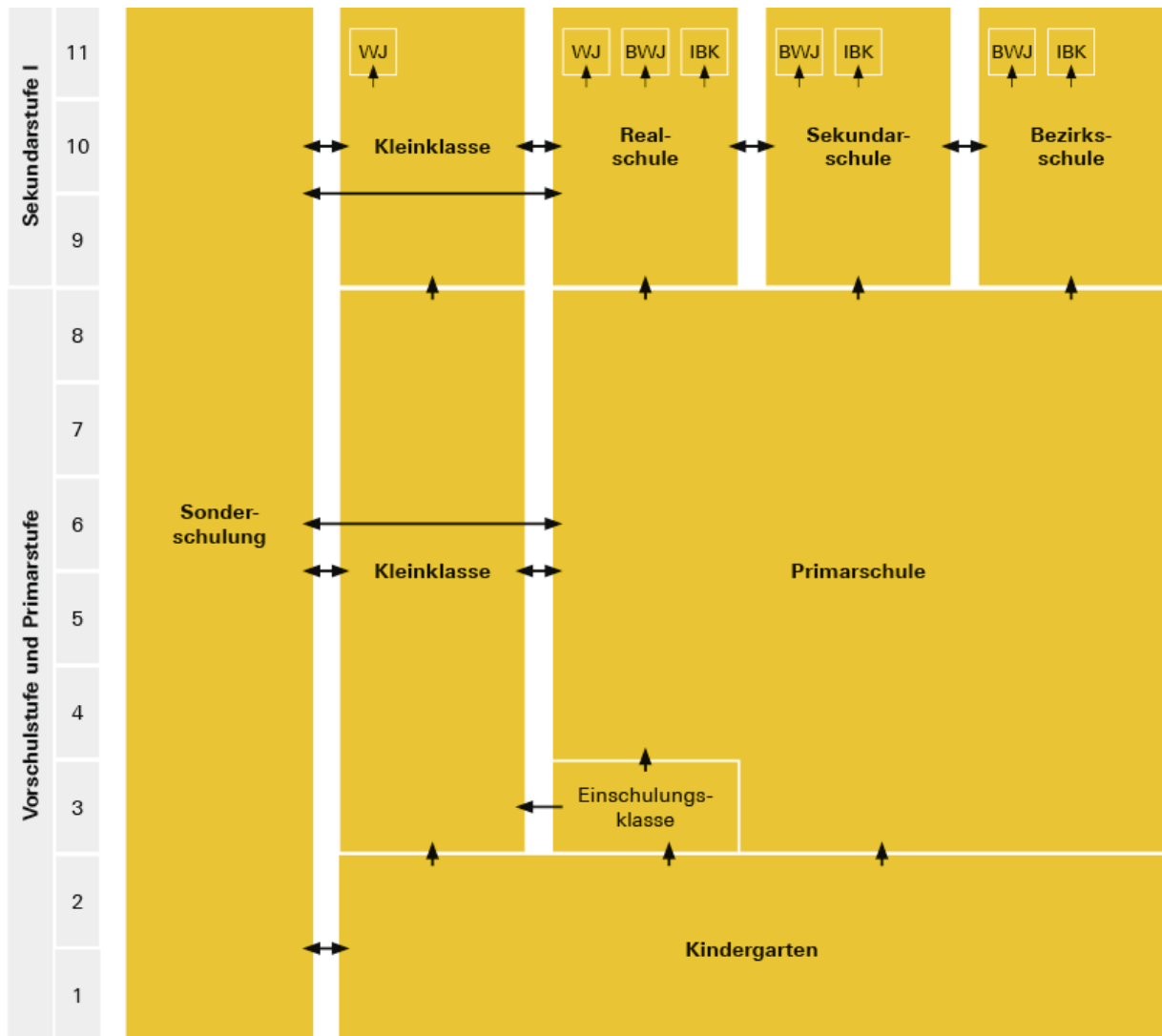
Darüber hinaus gibt es Schulungsformen, die auf Kinder mit besonderen Bedürfnissen ausgerichtet sind, wie etwa die Kleinklasse oder die Einschulungsklasse. Details dazu finden Sie in den Kapiteln "Primarschule" und "Oberstufe / Sekundarstufe I".

## Schulung und Förderung bei Behinderungen

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen können mit besonderen Begleitmassnahmen unterstützt werden. Die Förderung erfolgt entweder im Rahmen der Regelklasse, in Kleinklassen oder in Sonderschulen.

## Überblick

Die Darstellung gibt einen Überblick über den Aufbau der obligatorischen Volksschule im Kanton Aargau. Die Grafik ist von unten (Schuleintritt) nach oben (Schulaustritt) zu lesen.



WJ: Werkjahr (Angebot für Jugendliche aus der Kleinklasse und der Realschule)

BWJ: Berufswahljahr (Angebot für Jugendliche aus der Real-, Sekundar- und Bezirksschule sowie aus der Kleinklasse)

IBK: Integrations- und Berufsfindungsklasse (11. Schuljahr für Jugendliche, die max. 2 Jahre in der Schweiz sind und die Schulpflicht im Heimatland ganz oder teilweise erfüllt haben)

# Weitere Informationen zur Volksschule

## **Wenn Sie neu zuziehen ...**

**Fragen Sie auf der Gemeindeverwaltung, wo Sie Ihre Kinder für die Schule anmelden sollen. Sie können sich auch direkt an die Schulleitung in Ihrer Gemeinde wenden.**

## Allgemeines

Der Unterricht an den öffentlichen Schulen ist während der obligatorischen Schulzeit gratis. Die Gemeinden geben den Schülerinnen und Schülern auch die Lehrmittel und Schulmaterialien unentgeltlich ab.

Die öffentliche Schule ist konfessionell neutral. Sie darf weder die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die durch die Bundesverfassung geschützt ist, noch die Erziehungsrechte der Eltern beeinträchtigen.

Knaben und Mädchen werden gemeinsam unterrichtet. Sie besuchen dieselben Fächer.

## Schulbehörden

Das Schul- und Bildungswesen wird im Kanton Aargau vom Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) geleitet.

Für den Betrieb der Schule sind in jeder Gemeinde die Schulleitung und die Schulpflege verantwortlich. Die Schulpflege wird von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Gemeinde gewählt. Die Schulleitung wird von der Schulpflege eingesetzt.



## Leistungsbeurteilung

Im Kindergarten erhält Ihr Kind einmal pro Jahr einen Einschätzungsbogen. Dieser gibt Auskunft über die Entwicklung des Kindes.

In der 1. Klasse der Primarschule und in der Einschulungsklasse erhalten die Kinder am Ende des Schulhalbjahrs einen Zwischenbericht und am Ende des Schuljahrs eine Leistungsbeurteilung in Worten.

Ab der 2. Klasse der Primarschule bis zum 3. Jahr der Oberstufe erhalten alle Schülerinnen und Schüler am Ende des Schulhalbjahrs einen Zwischenbericht mit Orientierungsnoten und am Ende des Schuljahrs ein Jahreszeugnis mit Noten. Die beste Note ist die 6, die schlechteste Note die 1.

Zudem werden zu Beginn der 3. und 6. Klasse der Primarschule sowie zu Beginn des 2. Oberstufenjahrs und gegen Ende des 3. Oberstufenjahrs kantonale Leistungstests (Checks) durchgeführt. Diese dienen in erster Linie der Förderung und geben Auskunft über den Leistungsstand der Kinder und Jugendlichen.

Detaillierte Angaben zur Leistungsbeurteilung sind in der Broschüre "Leistungsbeurteilung und Promotionen an der Volksschule Aargau" zu finden.

Weitere Informationen: [www.ag.ch/leistungsbeurteilung-volksschule](http://www.ag.ch/leistungsbeurteilung-volksschule)



## Unvorhersehbare Absenzen

Die Eltern oder deren Vertreter sind gebeten, die Lehrperson sofort über das Fernbleiben ihres Kindes vom Unterricht zu informieren und die Absenz zu begründen. Die Lehrperson kann eine schriftliche Entschuldigung verlangen. Als Entschuldigungsgründe gelten insbesondere:

- Krankheit des Kindes
- Todesfall in der Familie

Unentschuldigte Absenzen werden an der Oberstufe (Bezirks-, Sekundar- und Realschule) im Zwischenbericht und im Jahreszeugnis eingetragen.

## Urlaub und Dispensationen

Das Schulgesetz des Kantons Aargau erlaubt es Ihnen als Eltern, Ihr Kind für einen Schulhalbtage pro Quartal zu entschuldigen (Information an die Lehrperson ohne Angabe eines speziellen Grundes). Sie können auch zwei Schulhalbtage zusammengefasst als ganzen Tag pro Semester beziehen (Bewilligung durch die Schulpflege).

Für andere voraussehbare Urlaube muss bei der Schulpflege oder bei der von der Schulpflege angegebenen Schulleitung bzw. Lehrperson im Voraus schriftlich eine Bewilligung beantragt werden. Gründe für eine Beurlaubung können sein: Aktive Teilnahme an sportlichen Anlässen, hohe religiöse Feiertage, Schnupperlehre oder Ähnliches.

Bei aussergewöhnlichem Förderbedarf von besonderen Begabungen oder beim Vorliegen anderer wichtiger Gründe kann auf Antrag der Eltern eine Dispensation von einzelnen Lektionen durch die Schulpflege erfolgen.

Während des ersten Kindergartenjahrs darf die Schulpflege auf Gesuch der Eltern hin deren Kind für maximal einen Unterrichtshalbtage pro Woche dispensieren.

## Ferientaten

Die Daten der Schulferien sind von Gemeinde zu Gemeinde etwas unterschiedlich. Auskunft über die Ferientaten in Ihrer Gemeinde erhalten Sie bei Ihrer Schule.



## Schulärztlicher Dienst und Vorsorgeuntersuchungen sowie Schulzahnpflege

Der schulärztliche Dienst (die Schulärztin oder der Schularzt) ist Ansprechstelle für alle Fragen der Schulgesundheit.

Die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen werden von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten durchgeführt, in der Regel von den Kinder- oder Hausärzten der Schülerinnen und Schüler. Diese Untersuchungen – die Eintrittsuntersuchung im Kindergarten und die Austrittsuntersuchung in der 2. oder 3. Klasse der Oberstufe – dienen dazu, gesundheitliche Störungen wie Hör-, Seh- und Sprachfehler oder Haltungs- und Bewegungsstörungen rechtzeitig festzustellen. Falls sich bei einem Kind ein Befund ergibt, bespricht die Ärztin oder der Arzt mit Ihnen das weitere Vorgehen.

Ab dem 1. Kindergartenjahr bis zur 3. Klasse der Oberstufe haben die Schülerinnen und Schüler Anrecht auf einen kostenlosen Zahnuntersuch pro Schuljahr. Sie erhalten dafür ein Gut-scheinheft mit einem Gutschein für jedes Schuljahr. Diesen können Sie bei einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt Ihrer Wahl einlösen.

Ausserdem besuchen regelmässig Fachpersonen für Zahnpflege die Klassen vom 1. Kindergarten bis und mit der 6. Klasse der Primarschule. Die Kinder lernen dabei ihrem Alter entsprechend, wie die Zähne richtig geputzt werden und wie sie sich gesund ernähren können. Sowohl die Leistungen des schulärztlichen Diensts als auch die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen und die Angebote der Schulzahnpflege sind für Sie als Eltern kostenlos.

Weitere Auskünfte und Informationen zur obligatorischen Volksschule:

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich am besten an den Lehrer oder die Lehrerin Ihres Kindes.

Informationen zu den verschiedenen Schulstufen und Schulen finden Sie im Internet unter folgender Adresse: [www.ag.ch/bks](http://www.ag.ch/bks)

Auskünfte zum Kindergarten, zur Primarschule und zur Oberstufe erhalten Sie auch hier:

Departement Bildung, Kultur und Sport  
E-Mail: [volksschule@ag.ch](mailto:volksschule@ag.ch), Tel. 062 835 21 00



# Zusammenarbeit Schule – Eltern

## Pflichten der Schule

Gemäss Schulgesetz legt die Volksschule die Grundlage für ein von gegenseitiger Achtung geprägtes Zusammenleben. Sie fördert die geistigen, emotionalen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten und Begabungen jedes einzelnen Kinds, unabhängig von seinem sozialen, kulturellen und religiösen Hintergrund.

Die Schule ist verpflichtet, Sie über das Schulgeschehen und über die Leistungen Ihres Kindes regelmässig zu informieren. Dazu finden Elterngespräche, Elternabende und Informationsveranstaltungen statt. Sollten Sie sich zu wenig gut informiert fühlen, fragen Sie bei der Lehrperson oder der Schulleitung nach.

## Rechte und Pflichten der Eltern

Als Eltern sind Sie verantwortlich dafür, dass Ihr Kind die Schule regelmässig besucht. Es wird von Ihnen auch erwartet, dass Sie Ihr Kind zur Erledigung der Hausaufgaben anhalten und es ausgeruht zur Schule schicken. Indem Sie die Schularbeiten und Hausaufgaben Ihres Kindes regelmässig anschauen, zeigen Sie Interesse an seiner schulischen Entwicklung und können es unterstützen.

Pflegen Sie den Kontakt mit der Lehrerin, mit dem Lehrer Ihrer Tochter, Ihres Sohnes. Von der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule kann Ihr Kind profitieren.

Als Eltern haben Sie das Recht, den Unterricht Ihres Kindes zu besuchen. Bitte melden Sie sich vorher bei der Lehrperson an.

Beachten Sie bitte, dass Sie verpflichtet sind, Einladungen von Schulpflegen oder Schulen (Schulleitung, Lehrpersonen) zu Elternveranstaltungen oder Gesprächen Folge zu leisten.

Vor wichtigen Entscheiden haben Sie das Recht auf Anhörung und Einsicht in die Akten. Der definitive Entscheid muss Ihnen von der Schulbehörde schriftlich und begründet eröffnet werden. Sollten Sie mit diesem Entscheid nicht einverstanden sein, haben Sie in den meisten Fällen die Möglichkeit, beim Bezirksschulrat eine Beschwerde einzureichen. Beispiele für wichtige Entscheide mit Anhörungs- und Beschwerderecht sind:

- Eintritt in die 1. Klasse der Primarschule
- Zuweisung zu heilpädagogischen Massnahmen, in die Einschulungsklasse oder Kleinklasse
- Übertritte in die Oberstufe
- Promotion, Schultypenwechsel innerhalb der Oberstufe u. a.
- Zuweisung zur Sonderschule

## Bei Fragen oder Schulproblemen können sich Eltern an folgende Personen wenden

1. Sprechen Sie mit der Lehrperson Ihres Kindes.
2. Wenden Sie sich an die Schulleitung.
3. Wenden Sie sich an die Schulpflege.

Sind Sie der Meinung, dass Ihre Anliegen von der Schule nicht richtig oder zu wenig wahrgenommen werden, können Sie sich als vierten Schritt an die Sektion Schulaufsicht wenden.

Kontakt: Sektion Schulaufsicht, Tel. 062 835 21 00, E-Mail: [sa.volksschule@ag.ch](mailto:sa.volksschule@ag.ch), [www.ag.ch/schulaufsicht](http://www.ag.ch/schulaufsicht)

Beachten Sie auch das Angebot an Beratungsstellen für verschiedene Anliegen (Kapitel "Beratungsdienste").

# Kindergarten (2 Jahre)

## Eintritt in den Kindergarten

Alle Kinder, die bis zum 31. Juli vier Jahre alt geworden sind, treten auf Beginn des nächsten Schuljahrs in den Kindergarten ein. Das Schuljahr beginnt im August.

## Lernbereiche

Der Besuch des Kindergartens fördert die Kinder in ihrer gesamten Entwicklung. Im Kindergarten bekommen die Kinder die Möglichkeit, in einer neuen Umgebung ihre Interessen und Begabungen weiterzuentwickeln. Das Lernen geschieht auf spielerische Art und legt die Basis für die Entfaltung der sprachlichen, mathematischen, motorischen, sozialen und emotionalen Fähigkeiten in der Schule.

Kinder, die sich für Lesen, Schreiben und Rechnen interessieren, werden unterstützt. Es findet aber kein systematischer Unterricht in Lesen, Schreiben und Rechnen statt. Bei besonderer Begabung kann ein Kind vorzeitig in die Primarschule übertreten.

Unterrichtssprache im Kindergarten ist grundsätzlich Mundart. Kinder, die zu Hause nicht Deutsch sprechen, werden im Kindergarten beim Deutschlernen unterstützt.

Kinder mit Lernschwierigkeiten werden in der Kindergartenabteilung durch eine Lehrperson für Heilpädagogik unterstützt.

# Primarschule (1. bis 6. Klasse)

## Primarschule Regelklasse

Die Primarschule dauert von der 1. bis zur 6. Klasse. Ab der Primarschule ist die Unterrichtssprache Deutsch.

In den ersten Schuljahren werden Kompetenzen in Lesen, Schreiben, Mathematik und Fremdsprachen erworben. Naturwissenschaftliche Themen werden altersgemäss bearbeitet. Auch Musik, Werken und Gestalten sowie Bewegung und Sport haben ihren festen Platz im Unterricht.

Ein wichtiges Ziel der Primarschule ist die Förderung von Selbständigkeit, Eigenverantwortung und sozialem Lernen. Im Unterricht werden die unterschiedlichen Lernfähigkeiten und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Das Lernen in der Klasse fördert den Sinn für gemeinschaftliches Arbeiten und stärkt die Persönlichkeit des Kinds.

## Einschulungsklasse

Kinder, die den Anforderungen zum Übertritt in die 1. Klasse Primarschule noch nicht gewachsen sind, können in gewissen Gemeinden eine Einschulungsklasse besuchen. Der Lernstoff der 1. Klasse Primarschule wird auf zwei Schuljahre verteilt. Am Ende der Einschulungsklasse treten die Kinder in der Regel in die 2. Klasse der Primarschule ein.

## Heilpädagogische Förderung / Kleinklasse Primarschule

An den meisten Schulen gibt es eine heilpädagogische Unterstützung. Dies bedeutet, dass Kinder mit Lernschwierigkeiten die Regelklasse besuchen, wo sie durch eine heilpädagogisch ausgebildete Lehrperson im Lernen begleitet und unterstützt werden. Wenn nötig, erhalten sie eine persönliche Förderplanung mit angepassten Lernzielen.

An einzelnen Schulen gibt es Kleinklassen zur Förderung von Kindern mit Lernschwierigkeiten. Die Kinder werden durch eine heilpädagogisch ausgebildete Lehrperson im Lernen unterstützt. Die Schülerzahl ist kleiner als in der Regelklasse. Die Lernziele richten sich nach dem Lehrplan der Regelklasse.

# Oberstufe (Sekundarstufe I, 7. bis 9. Klasse)

Die Oberstufe gliedert sich in die drei Schultypen Realschule, Sekundarschule und Bezirksschule. Sie unterscheiden sich durch unterschiedliche Leistungsanforderungen an die Schülerinnen und Schüler. Alle drei Typen dauern drei Jahre.

## Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe / Wechsel in einen anderen Oberstufentyp

Die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler in einen der drei Schultypen erfolgt auf Empfehlung der Lehrperson der 6. Klasse nach Gesprächen mit den Eltern. Wenn sich die Eltern und die Lehrperson nicht einigen können, entscheidet die Schulpflege.

Fähige und motivierte Schülerinnen und Schüler können auch später in einen anderen Oberstufentyp übertreten. Voraussetzung ist die Empfehlung der Lehrperson. Der Typenwechsel erfolgt in der Regel auf das Schuljahresende.





## Realschule

Die Realschule ist der Oberstufentyp mit grundlegenden Leistungsanforderungen. In der Realschule erwerben die Schülerinnen und Schüler eine breite Allgemeinbildung und die Grundlage für eine Berufslehre mit Grundanforderungen. Nach der Realschule erlernen die meisten Jugendlichen einen Beruf des Handwerks, der Industrie oder im Bereich Gesundheit und Soziales.

Bei guten Leistungen in der Berufslehre und der Berufsschule bieten sich für die Jugendlichen viele Weiterbildungs- und Aufstiegschancen in der Berufswelt.

## Sekundarschule

Die Sekundarschule ist der Oberstufentyp mit erweiterten Leistungsanforderungen. Die Sekundarschule vermittelt eine breite Allgemeinbildung und die Voraussetzung für eine anspruchsvolle Berufslehre. Einige wenige Schülerinnen und Schüler besuchen nach der Sekundarschule die Fachmittelschule, die Wirtschaftsmittelschule oder die Informatikmittelschule.

Informationen zu den Aufnahmebedingungen an die Fachmittelschule, die Wirtschaftsmittelschule und die Informatikmittelschule siehe Kapitel "Mittelschulen (Sekundarstufe II)"

## Bezirksschule

Die Bezirksschule ist der Oberstufentyp mit hohen Leistungsanforderungen. Sie bereitet sowohl auf eine anspruchsvolle Berufslehre wie auch auf den Besuch einer Mittelschule (Gymnasium / Fachmittelschule / Wirtschaftsmittelschule / Informatikmittelschule) vor. Gut die Hälfte der Jugendlichen treten nach der Bezirksschule eine Berufslehre im Bereich des Handwerks, der Industrie oder Dienstleistung an, die übrigen besuchen eine Mittelschule.

Informationen zu den Aufnahmebedingungen an das Gymnasium, die Fachmittelschule, die Wirtschaftsmittelschule und die Informatikmittelschule siehe Kapitel "Mittelschulen (Sekundarstufe II)"

## Heilpädagogische Förderung / Kleinklasse Oberstufe

An vielen Schulen gibt es eine heilpädagogische Förderung. Das bedeutet, dass Jugendliche mit Lernschwierigkeiten die Regelklasse besuchen. Sie werden durch eine heilpädagogisch ausgebildete Lehrperson im Lernen unterstützt. Wenn nötig, erhalten sie eine persönliche Förderplanung mit angepassten Lernzielen.

An einigen Schulen gibt es Kleinklassen zur Förderung von Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten. Die Schülerzahl ist kleiner als in der Regelklasse. Die Schülerinnen und Schüler werden durch eine heilpädagogisch ausgebildete Lehrperson im Lernen unterstützt. Sie erhalten eine gute Allgemeinbildung und werden auf eine berufliche Tätigkeit vorbereitet, die ihren Möglichkeiten entspricht.

## Besondere Klassen im letzten Oberstufenjahr

Die nachfolgenden Klassen werden nur an wenigen Orten bzw. in wenigen Gemeinden geführt.

### **Berufswahljahr**

Das Berufswahljahr (BWJ) eignet sich für Schülerinnen und Schüler, die beim Entscheid für einen Beruf und bei der Lehrstellensuche intensive Unterstützung brauchen. Es steht den Schülerinnen und Schülern aller drei Oberstufentypen offen.

### **Werkjahr**

Das Werkjahr (WJ) nimmt praktisch begabte Knaben und Mädchen aus der Kleinklasse oder der Realschule auf. Sie werden dabei unterstützt, eine für sie geeignete Berufsausbildung oder eine Berufstätigkeit zu finden.

### **Integrations- und Berufsfindungsklasse**

Die Integrations- und Berufsfindungsklasse (IBK) richtet sich an spät immigrierte Jugendliche, die seit maximal zwei Jahren in der Schweiz sind. Ziel der IBK ist es, die berufliche und soziale Integration dieser Jugendlichen zu erleichtern. Schülerinnen und Schüler können an der IBK ihre Kenntnisse in Deutsch und den allgemeinbildenden Fächern vertiefen. Sie werden zudem intensiv auf eine berufliche Ausbildung oder eine Berufstätigkeit vorbereitet.



# Zusätzliche Fördermassnahmen

## Angebote für Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist

### **Unterricht Deutsch als Zweitsprache DaZ (Kindergarten, Primarschule, Oberstufe)**

Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, lernen im Kindergarten im alltäglichen Umgang mit den anderen Kindern und mit der Lehrperson Deutsch. Wenn es in einer Klasse mehrere Kinder mit anderer Erstsprache als Deutsch gibt, werden sie zusätzlich im Unterricht "Deutsch als Zweitsprache" (DaZ) gefördert. Anschliessend an den Kindergarten werden anderssprachige Kinder auch in der 1. und 2. Klasse der Primarschule durch Deutsch-Stützunterricht beim Erlernen der deutschen Sprache unterstützt.

Anderssprachige Kinder oder Jugendliche, die während der Primarschule oder der Oberstufe einreisen, werden in einer Regelklasse eingeschult. Als Unterstützung beim Deutschlernen erhalten sie zudem ein Jahr lang Deutsch-Intensivunterricht.

In einigen Gemeinden besuchen die neu eingereisten Kinder oder Jugendlichen stattdessen bis ein Jahr lang einen kommunalen oder einen regionalen Integrationskurs. In einem kommunalen Integrationskurs (KIK) lernen sie intensiv Deutsch und besuchen schrittweise immer mehr den Unterricht in der Regelklasse. Regionale Integrationskurse (RIK) werden in Form von separaten Klassen geführt. Nach spätestens einem Jahr wechseln die Schülerinnen und Schüler in eine Regelklasse.

Anschliessend an den intensiven Deutschunterricht oder den kommunalen oder regionalen Integrationskurs erhalten die Schülerinnen und Schüler zusätzlich bis drei Jahre lang Deutsch-Stützunterricht.

### **Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur HSK (ab 2. Schuljahr)**

Die Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur werden von Botschaften, Konsulaten und Elternvereinigungen angeboten. Der Besuch dieser Kurse wird empfohlen. In den Kursen erweitern mehrsprachige Kinder und Jugendliche die Kenntnisse in ihrer Familiensprache und der Herkunftskultur ihrer Eltern.

An den Kursen in Heimatlicher Sprache und Kultur nehmen nur diejenigen Kinder und Jugendliche teil, die von den Eltern angemeldet werden. Auskünfte über die Kurse erteilen die Koordinationsstellen der Botschaften und Konsulate oder die Elternvereinigungen.

Auskunft: Sektion Entwicklung, Tel. 062 835 21 18

Adressen der Koordinationsstelle: [www.ag.ch/bildung](http://www.ag.ch/bildung) → Unterricht & Schulbetrieb → Schule & Interkulturelles

## Sprachheilunterricht

Für Kinder mit Störungen der Sprache oder des Sprechens wird Sprachheilunterricht angeboten. Das Angebot ist kostenlos.

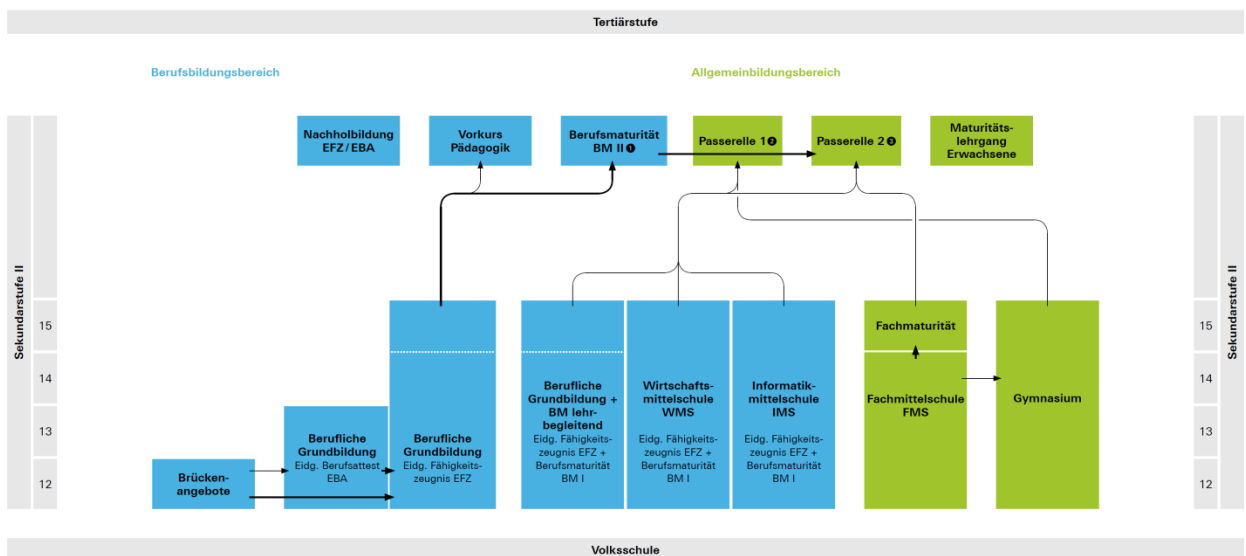
Auskunft erhalten Eltern bei der Schulleitung oder auf [www.ag.ch/bildung](http://www.ag.ch/bildung) → Sonderpädagogik & Förderangebote → Logopädie & Legasthenietherapie

# Sekundarstufe II

Die Sekundarstufe II umfasst die Berufsbildung, das Gymnasium, die Fachmittelschule FMS, die Wirtschaftsmittelschule WMS sowie die Informatikmittelschule IMS.

## Überblick

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über den Aufbau der Sekundarstufe II im Kanton Aargau. Die Grafik ist von unten nach oben zu lesen.



- ❶ Berufsmaturitätsausbildung im Anschluss an die berufliche Grundbildung als Vollzeit- oder Teilzeit-Angebot.
- ❷ Nach gymnasialer Ausbildung mittels Berufspraktikum oder nach Berufsmaturität an die Fachhochschule.
- ❸ Ergänzungsprüfung für Zugang zu Universität/ETH.

Aus der Grafik lässt sich kein rechtlicher Anspruch auf den Besuch eines Lehrgangs ableiten.

# Zwischenlösungen nach der Volksschule

Die Mehrheit der Jugendlichen beginnt nach der obligatorischen Schulzeit mit der Berufsbildung oder besucht eine weiterführende Schule. Manche Jugendliche brauchen aber zusätzliche Unterstützung beim Einstieg in die Berufswelt. Für diese gibt es Zwischenlösungen. Sie bestehen aus den Brückenangeboten der Kantonalen Schule für Berufsbildung oder Motivationssemestern des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums.

## Brückenangebote der Kantonalen Schule für Berufsbildung

Lern- und leistungsbereite Jugendliche, welche die Abschlussklasse der Oberstufe absolviert haben und sich intensiv auf eine berufliche Grundbildung vorbereiten möchten, haben die Möglichkeit, dafür an der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb) ein einjähriges schulisches oder kombiniertes Brückenangebot zu besuchen. 16- bis 21-jährige Jugendliche mit Migrationshintergrund können zudem ein ein- bis zweijähriges Brückenangebot Integration mit oder ohne Vorbildung nutzen. Die Lehrgänge dienen der individuellen Vertiefung der Allgemeinbildung sowie der gezielten Förderung und Entwicklung der Persönlichkeit im Hinblick auf die angestrebte berufliche Laufbahn und die soziokulturelle Integration. Die Lernenden werden bei der Suche nach einem angemessenen Ausbildungsplatz unterstützt.

## Motivationssemester

Das Motivationssemester (SEMO) unterstützt jugendliche Erwerbslose bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder nach einem anderen Einstieg in die Berufswelt. Es vermittelt erste Erfahrungen im Berufsleben und hilft bei der Erarbeitung von neuen Perspektiven. Ein Motivationssemester besteht aus Bildung, Arbeit und Bewerbungstraining. Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) vermitteln die entsprechenden Einsätze. Meist führen Stiftungen oder Vereine die Motivationssemester durch.

## Anmeldung

Der Zugang zu den Brückenangeboten und zu den Motivationssemestern erfolgt über die zentrale Anlaufstelle "Wegweiser". Jugendliche ohne Anschlusslösung nach der Volksschule melden sich bei der Anlaufstelle "Wegweiser" an und werden dem passenden Angebot zugewiesen.

Departement Bildung, Kultur und Sport  
Abteilung Berufsbildung und Mittelschule  
Anlaufstelle Wegweiser  
Kasinostrasse 29, Postfach 2254, 5001 Aarau  
[www.ag.ch/wegweiser](http://www.ag.ch/wegweiser)  
E-Mail: [wegweiser@ag.ch](mailto:wegweiser@ag.ch), Tel. 062 835 41 40



# Berufsbildung

## Berufliche Grundbildung

Die berufliche Grundbildung ist die bedeutendste Erstausbildung in der Schweiz. Sie ermöglicht den Jugendlichen den Einstieg in die Arbeitswelt und vermittelt ihnen eine solide berufliche Grundlage. Neben der praktischen Bildung in einem Betrieb besuchen die Berufslernenden während ein bis zwei Tagen pro Woche eine Berufsfachschule. Die Ausbildung dauert je nach Lehrberuf zwei bis vier Jahre.

- Eine drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung führt zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ,
- eine zweijährige berufliche Grundbildung zu einem eidgenössischen Berufsattest EBA.

Die abgeschlossene Berufslehre ist eine wichtige Voraussetzung, um sich später im Arbeitsmarkt dauerhaft zu bewähren. Sie eröffnet viele Berufsperspektiven und bietet attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten.

Mit den anerkannten Abschlüssen eröffnet sich der Zugang zur höheren Berufsbildung (auf der Basis EFZ) oder zu einer weitergehenden Grundbildung (auf der Basis EBA).

Weitere Informationen: [www.ag.ch/berufsbildung](http://www.ag.ch/berufsbildung)



## Berufsmaturität

Begabte und leistungswillige Jugendliche, die eine Berufsausbildung absolvieren, können zusätzlich zum Pflichtunterricht an der Berufsfachschule ergänzenden Unterricht besuchen und ihre Ausbildung mit der Berufsmaturität abschliessen.

Absolventen und Absolventinnen der Berufsmaturität erwerben eine doppelte Qualifikation: Einerseits sind sie gelernte Berufsfachpersonen, andererseits ermöglicht die Berufsmaturität den Zugang zum Studium an einer Fachhochschule.

Die Aufnahme in die Berufsmaturität erfolgt prüfungsfrei aufgrund des Notendurchschnitts im letzten Schuljahr der Bezirks- oder Sekundarschule oder über eine Aufnahmeprüfung.

Weitere Informationen zur Berufsmaturität: [www.ag.ch/berufsmatura](http://www.ag.ch/berufsmatura)

Informationen zur Berufsbildung und Beratung erhalten Sie bei ask! – Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf und ihren Info-Zentren.



# Mittelschulen

Mittelschulen sind weiterführende Schulen, die an die elf obligatorischen Schuljahre anschliessen. Sie führen je nach Schultyp zu unterschiedlichen Maturitäten und ermöglichen so die Zulassung an höhere Fachschulen, Fachhochschulen oder Universitäten.

## Fachmittelschule FMS und Fachmaturität FM

Die Fachmittelschule FMS bereitet auf anspruchsvolle Ausbildungen in bestimmten Berufsbereichen vor. Im Kanton Aargau werden vier Berufsfelder angeboten: Erziehung und Gestaltung, Gesundheit, Soziale Arbeit sowie Kommunikation. Die FMS dauert drei Jahre und schliesst mit einem gesamtschweizerisch anerkannten Fachmittelschulabschluss ab. Im Anschluss kann eine Fachmaturität absolviert werden, die den Zugang zu Fachhochschulen im gewählten Berufsfeld sowie zur Passerelle (vgl. Passerelle) eröffnet.

## Wirtschaftsmittelschule WMS

Die Wirtschaftsmittelschule bereitet auf kaufmännische Berufe vor. Nach drei Jahren an einer Schule und dem abschliessenden Praktikumsjahr in einem Unternehmen erlangt man das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis EFZ Kaufmann/Kauffrau und eine Berufsmaturität, Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Wirtschaft). Diese ermöglicht den Übertritt an eine Fachhochschule und an die Passerelle (vgl. Passerelle).

## Informatikmittelschule IMS

Die Informatikmittelschule kombiniert Allgemeinbildung, Informatikausbildung und kaufmännische Berufsbildung. Nach drei Jahren Schule und dem vierten Jahr als Praktikum in einem Unternehmen erlangt man das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis EFZ Informatiker / Informatikerin der Richtung Applikationsentwicklung und eine Berufsmaturität, Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Wirtschaft). Diese ermöglicht den Übertritt an eine Fachhochschule und an die Passerelle (vgl. Passerelle).

## Aufnahmebedingungen FMS / WMS / IMS

Die Aufnahme in die Fachmittelschule, die Wirtschaftsmittelschule und die Informatikmittelschule erfolgt prüfungsfrei, wenn die Übertrittsbedingungen auf Basis der im letzten Schuljahr der Bezirks- oder Sekundarschule erreichten Noten erfüllt sind, oder über eine Aufnahmeprüfung im Folgejahr des Volksschulabschlusses.

Weitere Informationen zu den Aufnahmebedingungen in die Fachmittelschule, die Wirtschaftsmittelschule und die Informatikmittelschule: [www.ag.ch/mittelschulen](http://www.ag.ch/mittelschulen)

## Gymnasium

Das Gymnasium im Aargau dauert vier Jahre und führt zu einer eidgenössisch anerkannten Maturität. Diese berechtigt zum prüfungsfreien Übertritt an eine schweizerische Hochschule. Wer Medizin studieren will, muss zusätzlich eine Eignungsprüfung bestehen.

Die Aufnahme in das Gymnasium erfolgt prüfungsfrei, wenn die Übertrittsbedingungen auf Grundlage der im letzten Schuljahr der Bezirksschule erreichten Noten erfüllt sind. Schülerinnen und Schüler, welche die Übertrittsbedingungen nicht erfüllen, aber einen Abschluss auf dem Niveau der Bezirksschule vorweisen können, haben im Folgejahr des Volksschulabschlusses die Möglichkeit, eine Aufnahmeprüfung zu absolvieren.

Weitere Informationen zu den Aufnahmebedingungen in das Gymnasium: [www.ag.ch/mittelschulen](http://www.ag.ch/mittelschulen)

## Passerelle

Die Passerelle steht guten Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmaturität oder einer Fachmaturität offen und ermöglicht über eine Ergänzungsprüfung den Zugang an die schweizerischen universitären Hochschulen. Eine bestandene Ergänzungsprüfung ist jedoch nicht gleichbedeutend mit einer gymnasialen Maturität und stellt keine generelle Berechtigung für ein Studium an einer ausländischen Universität dar.

## Aargauische Maturitätsschule für Erwachsene AME

Der Maturitätslehrgang an der AME ist ein berufsbegleitender Ausbildungsgang, der zu einer eidgenössisch anerkannten gymnasialen Maturität führt und dreieinhalb Jahre dauert. Die Voraussetzung für den Eintritt ist eine abgeschlossene Berufslehre oder eine dreijährige berufliche Tätigkeit. Das Mindestalter ist 20 Jahre. Die Schule wird berufsbegleitend während zweier Tage pro Woche besucht.

Weitere Informationen: [www.ame.ch](http://www.ame.ch)





# Beratungsdienste

## Schulpsychologischer Dienst

Das Angebot des Schulpsychologischen Diensts (SPD) richtet sich an Kinder und Jugendliche vom Kindergartenalter bis Ende Oberstufe und deren Bezugspersonen.

Gründe für eine Anmeldung beim Schulpsychologischen Dienst können sein:

- Wenn ein Schüler / eine Schülerin in der Schule über- oder unterfordert ist,
- wenn ein Schüler / eine Schülerin Leistungsprobleme hat,
- wenn ein Schüler / eine Schülerin ein auffälliges oder störendes Verhalten zeigt,
- wenn bei Kindern mit Behinderung der Eintritt in eine Sonderschule oder eine integrative Beschulung vorgesehen ist,
- wenn zwischen Eltern, Lehrpersonen und Kind bzw. Jugendlichen/Jugendlicher ein Konflikt entstanden ist,
- wenn Eltern Fragen zur Entwicklung ihrer Tochter bzw. ihres Sohnes haben (z. B. Ängste des Kindes, Aggressivität, Unkonzentriertheit),
- wenn ein Kind häusliche Gewalt erlebt.

Die schulpsychologische Beratung ist für die Ratsuchenden kostenlos.

Bei Fragen und Problemen können sich betroffene Eltern Erziehungsberechtigte und Jugendliche ab dem 12. Altersjahr telefonisch oder mittels Anmeldeformular direkt beim Schulpsychologischen Dienst melden.

Lehrpersonen und weitere Drittpersonen dürfen Schülerinnen und Schüler nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern anmelden.

Weitere Informationen: [www.ag.ch/schulpsychologie](http://www.ag.ch/schulpsychologie)  
E-Mail: [sp.volksschule@ag.ch](mailto:sp.volksschule@ag.ch)

Regionalstellen des Schulpsychologischen Dienstes:  
Aarau: E-Mail: [spd.aarau@ag.ch](mailto:spd.aarau@ag.ch), Tel. 062 835 40 00  
Bad Zurzach: E-Mail: [spd.zurzach@ag.ch](mailto:spd.zurzach@ag.ch), Tel. 062 835 41 00  
Baden: E-Mail: [spd.baden@ag.ch](mailto:spd.baden@ag.ch), Tel. 062 835 40 20  
Rheinfelden: E-Mail: [spd.rheinfelden@ag.ch](mailto:spd.rheinfelden@ag.ch), Tel. 062 835 40 40  
Wohlen: E-Mail: [spd.wohlen@ag.ch](mailto:spd.wohlen@ag.ch), Tel. 062 835 40 60  
Zofingen: E-Mail: [spd.zofingen@ag.ch](mailto:spd.zofingen@ag.ch), Tel. 062 835 40 90

## Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie

Der Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP) steht unter ärztlicher Leitung. Er untersucht, behandelt und betreut psychisch kranke Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr. Es handelt sich um krankenkassenanerkannte medizinische Leistungen. Anmeldungen sind möglich durch die Eltern, durch die Jugendlichen selbst ab 14 Jahren oder durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Andere Fachleute brauchen für die Anmeldung das Einverständnis der Eltern.

Regionale Ambulatorien gibt es in Aarau, Baden, Rheinfelden und Wohlen.

Auskunft und Anmeldung:

Montag bis Freitag, 8–12 Uhr und 13.30–17.30 Uhr, Notfälle: 24 Stunden und 365 Tage

Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie

Zentrale Anmeldung ZAKJ

Postfach 432, Zürcherstrasse 241, 5210 Windisch

[www.pdag.ch](http://www.pdag.ch)

E-Mail: [kj.zentrale@pdag.ch](mailto:kj.zentrale@pdag.ch), Tel. 056 462 20 10

## ask! – Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf

ask! Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf unterstützen, fördern und begleiten Menschen in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung. Die Dienstleistungen sind für Personen mit Wohn- oder Ausbildungsort im Kanton Aargau grundsätzlich kostenlos.

Berufs- oder Schulwahl, berufliche Grundbildung, Mittelschule, berufliche Weiterbildung, Erwerbsleben, Arbeitsmarkt – zu all diesen Themen gibt es umfassendes Informationsmaterial an vier Standorten oder online.

Nebst persönlicher Beratung gibt es zahlreiche Informationsveranstaltungen für Jugendliche und Eltern. Für fremdsprachige Eltern werden Informationsveranstaltungen in verschiedenen Sprachen angeboten.

Informationen zu allen Angeboten: [www.beratungsdienste.ch](http://www.beratungsdienste.ch)

Kontakt zu den Standorten:

Aarau: E-Mail: [aarau@beratungsdienste.ch](mailto:aarau@beratungsdienste.ch), Tel. 062 832 64 10

Baden: E-Mail: [baden@beratungsdienste.ch](mailto:baden@beratungsdienste.ch), Tel. 062 832 65 10

Rheinfelden: E-Mail: [rheinfelden@beratungsdienste.ch](mailto:rheinfelden@beratungsdienste.ch), Tel. 062 832 65 50

Wohlen: E-Mail: [wohlen@beratungsdienste.ch](mailto:wohlen@beratungsdienste.ch), Tel. 062 832 65 70

## Case Management Berufsbildung CMBB / Team 1155

Case Management Berufsbildung (CMBB) / Team 1155 unterstützt junge Menschen, die nach der Volksschule Schwierigkeiten mit dem Einstieg in die Berufslehre haben. Das Angebot ist kostenlos und vertraulich.

Informationen zum Angebot: [www.1155.ch](http://www.1155.ch)

E-Mail: [1155@ag.ch](mailto:1155@ag.ch), Tel. 0800 1155 00 (Gratisnummer)





**Departement  
Bildung, Kultur und Sport**

Abteilung Volksschule  
Bachstrasse 15  
5001 Aarau

Juli 2019